

Antrag Nr. 06-O-12-0033

Gemeinsamer Antrag aller im Ortsbeirat vertretenden Fraktionen

Betreff:

Kein Verkauf von Sozialwohnungen (CDU, SPD, FDP, REP)

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Land Hessen und der Nassauischen Heimstätte dafür einzusetzen, dass die Wohnungen nicht zu Lasten der Mieterschaft an Finanzinvestoren veräußert werden. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung mögen sich bitte dieser Problematik annehmen und Schritte gegen den Verkauf unternehmen.

Begründung:

Sozialwohnungen sind keine Handelsware! Es ist zu befürchten, dass die Veräußerung zu Lasten der Mieter geht, weil Finanzinvestoren ausschließlich das Ziel haben, möglichst schnell möglichst viel Gewinn zu erzielen. Auch wenn das Land und die Kommunen im Verkauf Ihrer Wohnungen eine Möglichkeit sehen, ihre Finanzlöcher zu schließen, so darf das nicht zu Lasten der meist sozial- oder finanzschwachen Mieter gehen. Die öffentliche Hand hat eine soziale Pflicht, diesen Mietern für angemessenen preisgünstigen Wohnraum zu sorgen, der sie bei einem Verkauf nicht mehr nachkommen kann.

Finanzinvestoren sehen nur ihren möglichen Profit. Diese beiden Komponenten lassen sich nicht vereinen. Eine schnelle Rendite werden die Käufer naturgemäß in Mieterhöhungen, in verminderten Investitionen oder im Verkauf der Filtetstücke sehen. Es besteht also die Möglichkeit, mehr Geld von den Mietern zu fordern und weniger zu investieren, um möglichst viel Gewinn zu erzielen. Der soziale Abstieg ganzer Viertel ist zu befürchten.

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass solche Spekulationsobjekte entgegen der Versprechungen, die Objekte lange zu behalten, bald weiter verkauft werden. Zum Teil werden die Wohnungen auch in Eigentumswohnungen umgewandelt und den Mietern zu wesentlich höheren Preisen zum Kauf angeboten. Wenn das Land oder die Stadt die Eigentumsbildung fördern will, dann braucht sie das nicht über den Umweg von Finanzinvestoren zu gestalten.

Selbst wenn das Land oder die Kommunen jetzt für ihre Wohnungen Geld in die Kasse bekommen, so müssen sie dieses Geld später wieder in Form von höheren Mietzuschüssen zahlen. Die Folge der Verkäufe gehen zu Lasten der sozialen Grundsicherung der Stadt und des Landes. Bedürftige Wohnungssuchende, die auf dem freien Markt keine bezahlbaren Wohnungen finden, können dann kein entsprechendes Angebot mehr bekommen. Die Rechnung geht nicht auf. Eine soziale Stadt kann nicht börsenfähig sein!

Dieser Antrag betrifft auch andere soziale gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, wenn diese beabsichtigen, ihre Wohnungen an Investoren zu veräußern.

Wiesbaden, 29.11.2006

Kopp (DIE REPUBLIKANER)